

(1) aktuelle Rechtsprechung zum SGB XII (1 Tag)

Ständig aktualisierte Darstellung der Rechtsprechung zum SGB XII und zum Sozialverwaltungsverfahren.

Behandelt werden in erster Linie zweit- und drittinstanzliche Gerichtsentscheidungen, erstinstanzliche nur dann, wenn sie inhaltliche Besonderheiten aufweisen.

Die parallele Rechtsprechung des SGB II wird miteinbezogen, wenn sie unmittelbar übertragbar ist (bspw. bei Kosten der Unterkunft) oder sich auf den Leistungsbereich SGB XII auswirkt (bspw. Abweisung von Ansprüchen mit Verweis auf § 73 SGB XII)

(2) Spezialseminar: Bestattungskosten nach § 74 SGB XII (1 Tag)

In dem Seminar werden die vielfältigen Kombinationen der möglichen Kostentragungspflichten und daraus resultierenden Sozialhilfeansprüche schrittweise unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bestattungspflichtregelungen dargestellt und mit den Teilnehmenden erarbeitet.

Eingegangen wird auch auf die möglichen Konsequenzen der Neueinordnung des § 74 SGB XII in das System der Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen im Gegensatz zur Stellung der Vorschrift im BSHG.

(3) Spezialseminar: Kostenbeitragsberechnungen in stationären Einrichtungen (2 Tage)

Den Rahmen des Seminars bildet die stationäre Hilfe zur Pflege, je nach Teilnehmerkreis wird auch auf die stationäre Eingliederungshilfe eingegangen. Im Mittelpunkt steht die Vorschrift des § 92a SGB XII. Erörtert werden die spezifischen Richtlinien zur Berechnung, ggf. als alternative Darstellung der Richtlinien des LWL und LVR NRW, des Landes Niedersachsen nach Kaune und des Deutschen Vereins (DV 32/07).

In der DVP 12/2006 ist zu der Thematik eine umfangreiche Fallbesprechung von mir erschienen. Im Sommer 2008 wird in der ZfF eine Gegendarstellung zu Kaune (11/2007) als vergleichende Besprechung der drei Methoden von mir erscheinen.

(4) SGB II für SGB XII-Sachbearbeiter (1 Tag)

Nachdem die organisatorische Trennung der beiden Aufgabenbereiche nun fast vier Jahre vollzogen ist, fehlt es vielfach in der Sachbearbeitung SGB XII an Fachwissen aus dem Bereich des SGB II. Solches Wissen ist aber – zumindest grundlegend – auch für SGB XII-Sachbearbeiter erforderlich, um Zuständigkeiten abgrenzen, Fallabgaben und –übernahmen beurteilen und Wertungswidersprüche erkennen und entscheiden zu können.

Das Seminar soll die Teilnehmenden mit den Vorgehensweisen und Berechnungen des SGB II an den Stellen vertraut machen und besonders die Schnittstellen beider Gesetze erarbeiten. Auf die BSG-Rechtsprechung zur Auflösung der zahlreichen Wertungswidersprüche (Kindergeld, U25, Vermögen usw.) wird ausführlich eingegangen.

(5) Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (2 Tage)

Grundlagenseminar für Einsteiger und Teilnehmende, die ihre Kenntnisse der strukturierten Fallbearbeitung auffrischen wollen. Die Teilnehmenden werden schrittweise in die Lage versetzt werden, in den beiden grundlegenden Leistungsbereichen des SGB XII rechtmäßige Entscheidungen zutreffen (Bedarfsberechnung, Einsatz von Einkommen und Vermögen, Verpflichtungen anderer, Kostenersatz).

(6) Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII (1 Tag)

Analog zum Seminar (5) sollen die Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen dargestellt werden. Das Seminar richtet sich in der Regel an einen anderen Teilnehmerkreis, da viele der Aufgaben nach dem 5. – 9. Kapitel SGB XII nicht auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert werden. Ferner sind gerade im Bereich der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Sozialhilfeträger SozialarbeiterInnen tätig, mit Schulungsbedarf bei der wirtschaftlichen Beurteilung der Fälle und der rechtmäßigen Bescheidung der getroffenen Entscheidungen.

(7) Spezialseminar: kennzahlenbasierte Fachaufsicht und Controlling im Sozialamt (1 Tag)

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie diverse weitere private und öffentliche Prüfungsinstitutionen haben ihre Arbeitsweise von der einzelfallbezogenen auf eine kennzahlenbasierte Prüfung umgestellt. Durch Einführung der doppelten Haushalte in den Kommunen und der leistungsorientierten Vergütung finden weitere Steuerungsinstrumente Eingang in die Arbeit der Kommunen bzw. werden notwendig (best practice, benchmarking, zielorientierte Steuerung, dezentrales (Fach-)Controlling, Geschäftsprozessoptimierungen).

In dem Seminar sollen diese Instrumente dargestellt werden und vermittelt werden, wie diese speziell im Bereich der kommunalen Sozialämter genutzt werden können.

Ich habe für den Kreis Herford die Umstellung der Fachaufsicht über die delegierten Aufgaben zu einer kennzahlenbasierten Prüfung verantwortet, das dezentrale Controlling dort eingerichtet, Arbeitsgruppen zu diesen Themen auf Regierungsbezirksebene geleitet und diverse Geschäftsprozessoptimierungsprojekte durchgeführt. Eines der Projekte wird im Oktober 2008 auf der Fachtagung Controlling beim Deutschen Verein in Berlin von mir vorgestellt.

(8) Spezialseminar: Ermessen bei sozialhilferechtlichen Entscheidungen (SGB II und XII) (1 Tag)

In der täglichen Praxis kommt vielfach mindestens bei Erstentscheidungen, häufig aber auch noch bei Widerspruchsentscheidungen die Darstellung und Begründung von Ermessensentscheidungen zu kurz. Die Sozialgerichte registrieren dies in der letzten Zeit verstärkt und geben Klagen immer öfter aus diesen formalen Gründen statt.

Die Teilnehmenden dieses Seminars sollen für die Vielfalt von Ermessensentscheidungen im SGB I, II, X und XII sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, rechtmäßige Entscheidungen vor diesem Hintergrund zu treffen und dennoch verwaltungsökonomisch zu arbeiten.

Ich beabsichtige, im Laufe des Jahres 2008 zu dem Thema und den aktuellen Gerichtsentscheidungen dazu einen Fachzeitschriftenartikel zu veröffentlichen.

(9) Spezialseminar: Kosten der Unterkunft und einmaliger Bedarfe im SGB II und XII (1 Tag)

Spezielle Fragen der Kosten der Unterkunft sollen theoretisch und anhand der aktuellen Rechtsprechung beantwortet werden. Da die finanzielle Verantwortung für diesen Leistungsbereich die Kommunen trifft, sollen auch Fragen des weiteren Zuständigkeitsbereiches der Kommunen aus § 23 Abs. 3 SGB II miteinbezogen werden.

Ich habe für den Kreis Herford das Handbuch zu den Kosten der Unterkunft verantwortlich entwickelt und bin Mitglied der Arbeitsgruppe Kosten der Unterkunft beim Ministerium für Arbeit NRW, in der eine Handreichung für die Kommunen zur Thematik erarbeitet wird.